

**Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr
des Kreistages
des Landkreises Limburg-Weilburg
- Der Vorsitzende -**



10. März 2022

Gemäß § 33 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 62 der Hessischen Gemeindeordnung habe ich die Mitglieder **des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr** zur nachstehenden öffentlichen Sitzung am **Mittwoch, den 30. März 2022 um 17:00 Uhr**, in das Bürgerhaus Lilie in Löhnberg, Waldhäuserstr. 38, 35792 Löhnberg, geladen. Den Termin und die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Kreisausschuss und dem Kreistagsvorsitzenden festgesetzt. Die Ladungsfrist für diese Sitzung wurde verkürzt gem. § 33 Abs. 2 HKO i.V.m. § 62 Abs. 5 S. 1, § 58 Abs. 1 S. 3, 4 HGO, § 38 Abs. 2, § 9 Abs. 3 S. 6, 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches
2. Anmeldefrist zum Netzfahrplan 2023 beim RMV/DB mit Hinweis auf die Beseitigung/ Aufheben der bekannten anstehenden Mängel des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Limburg- Weilburg
 - Antrag der FW-Fraktion -
 - Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
3. Streichung der Haltestelle Industriepark Höchst (Station Farbwerke)
 - Antrag der CDU-Fraktion -
4. Satzung für den Mobilitätsbeirat

Hinweise:

Bitte beachten Sie die besonderen Sitzungshinweise und geltenden Hygienemaßnahmen. Diese können über die Homepage des Landkreises Limburg-Weilburg eingesehen werden.

Die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg ist nur unter Einhaltung der 3G-Regeln möglich. Bitte halten Sie im Falle Ihrer Teilnahme an der Ausschusssitzung entsprechend Ihren Impfausweis mit gültigem Ausweisdokument oder Ihr negatives Testergebnis zur Kontrolle bereit.

In den Räumlichkeiten ist durchgehend eine medizinische Maske (OP-Maske oder virenfiltrierende Maske der Standards FFP2, KN95 oder N95) als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Sofern Sie als Vertreterin oder Vertreter der Presse oder als interessierte Bürgerin oder interessierter Bürger an der Ausschusssitzung teilnehmen möchten, ist es notwendig, dass Sie sich bis zum 28. März 2022 unter Angabe Ihrer vollständigen Daten (Name, Anschrift,

Telefonnummer) beim Referat Büro Landrat, Sachgebiet Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane, registrieren lassen.

Bitte beachten Sie hierzu, dass aus Platzgründen möglicherweise nicht allen Interessen stattgegeben werden kann. Die Registrierungen erfolgen in der Reihenfolge, wie sie im Referat Büro Landrat eingehen.

Kontaktdaten:

Tel.: 06431 296-240

E-Mail: kreisorgane@limburg-weilburg.de

Freundliche Grüße

gez. Peter Trottmann
Vorsitzender

Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/>). Wir übersenden diese Information auf Wunsch in Papierform.

Niederschrift

über die in der **5.** Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr des Landkreises Limburg-Weilburg am **30. März 2022** im Bürgerhaus Lilie in Löhnberg gefassten Beschlüsse

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:37 Uhr

Anwesend:

a) Mitglieder des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft und Verkehr

Balmert, Lisa (i.V.f. Ruoff, Michael)

Bruchmeier, Hans Werner (i.V.f. Kress, Tobias)

Cinar, Tarik

Dumeier, Jürgen

Ethemai, Meysam

Langer, Dieter

Müller, Sandra (i.V.f. Hamm, Willi)

Nattermann, Ulla

Radkovsky, Christian (i.V.f. Eckert, Tobias)

Radu, Mathias

Scholz, Thomas

Trottmann, Peter

Weil, Rüdiger

Ausschussvorsitzender

b) beratend:

Bleul, Valentin

c) vom Kreisausschuss:

Köberle, Michael

Landrat

Sauer, Jörg

Erster Kreisbeigeordneter

d) von der Verwaltung:

Fischbach, Christopher, Amt für Öffentliche Ordnung, Schriftführer

Kieserg, Jan, Referat Büro Landrat

Leber, Thorsten, Referat Büro Landrat

Plate, Dirk, VLDW

e) Gäste:

Pabst, André

Tagesordnung

1. Geschäftliches
2. Anmeldefrist zum Netzfahrplan 2023 beim RMV/DB mit Hinweis auf die Beseitigung/ Aufheben der bekannten anstehenden Mängel des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Limburg- Weilburg (AT-6/2022)
3. Streichung der Haltestelle Industriepark Höchst (Station Farbwerke) (AT-34/2021)
4. Satzung für den Mobilitätsbeirat (VL-74/2022)

1. Geschäftliches

Der Ausschussvorsitzende, Herr Peter Trottmann, eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt alle Ausschussmitglieder, Herrn Landrat Michael Köberle, Herrn Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer, die Vertreter der Verwaltung sowie die Gäste.

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt; es gibt keine Einwände gegen das Protokoll der Sitzung vom 10. Februar 2022, sodass dieses als genehmigt gilt.

2. **Anmeldefrist zum Netzfahrplan 2023 beim RMV/DB mit Hinweis auf die Beseitigung/ Aufheben der bekannten anstehenden Mängel des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Limburg- Weilburg** **AT-6/2022**

3. **Streichung der Haltestelle Industriepark Höchst (Station Farbwerke)** **AT-34/2021**

Herr Trottmann schlägt vor, TOP 2 und TOP 3 gemeinsam zu besprechen. Weiter schlägt Herr Trottmann vor, über die von Herrn Bleul erstellten Beschlussvorschläge der FW-Fraktion bzgl. der Hinweise der bekannten anstehenden Mängel des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Limburg-Weilburg, die auf der Stellungnahme des RMV basieren, abzustimmen. Die Beschlussvorschläge sind in der Anlage zum Protokoll beigefügt.

In einer umfassenden Diskussion berichtet Herr Dumeier, dass gerade die Umsteigezeiten im Hbf Limburg zu Problemen führen und bittet, die involvierten Verkehrsverbünde stärker in die Koordination dieser Zeiten mit einzubeziehen.

Herr Scholz schlägt vor, zusätzlich zur besprochenen Vorgehensweise durch Einbeziehung anderer politischer Organisationen, wie z.B. anderer betroffener Landkreise oder Herrn Staatsminister Al-Wazir als Verkehrsminister, nach Möglichkeiten zu suchen, um mehr Einfluss geltend zu machen um die bekannten Mängel zu beseitigen.

Herr Trottmann bedankt sich für die Ausführungen und bittet die Ausschussmitglieder um Abstimmung, ob den vorgelegten Beschlussvorschlägen sowie dem Vorschlag von Herrn Scholz zugestimmt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

4. **Satzung für den Mobilitätsbeirat** **VL-74/2022**

Herr Dumeier beantragt die Änderung des § 3 Absatz 4 des Entwurfes der Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Bildung eines Mobilitätsrates von zwei auf fünf Kreistagsmitglieder. Alternativ schlägt er vor, bei Verneinen des Änderungswunsches, in § 3 Absatz 5 den Kreisausschuss Limburg-Weilburg durch den Kreistag Limburg-Weilburg zu ersetzen. Herr Dumeier begründet seinen Änderungsantrag mit dem Ansatz des breiteren Aufstellens und der Einbindung mehrerer Fraktionen für den Mobilitätsrat.

In einer umfassenden Diskussion warnt Herr Radkovsky vor einer Ausweitung der Mitgliederanzahl aus dem Kreistag. Herr Scholz sagt, dass der vorhandene Entwurf der Satzung die Möglichkeit gebe, dass die Bürger sich im Mobilitätsbeirat mit einbringen können.

Herr Trottmann bedankt sich für die Ausführungen und bittet die Ausschussmitglieder um Abstimmung über den Änderungsantrag:

Abstimmungsergebnis:	3 Ja-Stimmen	10 Nein-Stimmen	0 Enthaltung
-----------------------------	--------------	-----------------	--------------

Weiter bittet Herr Trottmann die Ausschussmitglieder um Abstimmung über den vorgelegten Entwurf der Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Bildung eines Mobilitätsrates:

Abstimmungsergebnis:	11 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	1 Enthaltung
-----------------------------	---------------	----------------	--------------

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich Herr Trottmann für die Beratung und schließt die Sitzung um 17:37 Uhr.

Ausschussvorsitzender:

Schriftführer:

gez. Peter Trottmann

gez. Christopher Fischbach

gesehen:

gez. Michael Köberle, Landrat

Sitzung eines Fachausschusses des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg



Allgemeine Verhaltensregeln:



Es gilt die 3G-Zutrittsregelung:

Ungeimpfte

Ungeimpfte Personen sind verpflichtet eine Bescheinigung eines negativen Antigentests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus vorzulegen.

Achtung: Es gibt keine Testmöglichkeit direkt am Sitzungsort. Bitte bringen Sie daher eine Bescheinigung eines negativen Antigentests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus einer anerkannten Teststelle mit, dass nicht älter als 24 Stunden ist. Eine aktuelle Liste der Teststellen im Landkreis Limburg-Weilburg finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter folgendem Link:

<https://www.landkreis-limburg-weilburg.de/leben-im-landkreis/gesundheit/informationen-zum-corona-virus/teststellen-im-landkreis-limburg-weilburg>

Geimpfte oder Genesene

Geimpfte oder Genesene müssen mittels digitalem Nachweis per App oder per gelbem Impfpass in Kombination mit einem gültigen Ausweisdokument ihren Status ebenfalls vor Zutritt zum Sitzungsraum nachweisen.



Jede Person, die den Raum betritt, hat sich vorher gründlich die Hände zu **desinfizieren** oder mit Wasser und Seife zu **waschen** (s.u.).



In den Räumlichkeiten ist **durchgehend eine medizinische Maske** (OP-Maske oder virenfiltrierende Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95) **als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**. Die Maske ist auch am Platz weiterhin zu tragen. Dies entfällt für den aktuellen Redner am Mikrophon.



Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Lassen Sie **1,5 Meter** oder mehr Platz zwischen sich.



Alle anwesenden Personen sind namentlich inklusive Anschrift und Telefonnummern zu erfassen.

Anmeldung unter kreisorgane@limburg-weilburg.de

Die wichtigsten Hygienetipps:



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Sitzungshinweise:

Anmeldung zur Sitzungsteilnahme:

Wir gehen davon aus, dass die Ausschussmitglieder an den Sitzungen teilnehmen. Eine Anmeldung ist somit nicht erforderlich. Sofern Sie verhindert sein sollten, bitten wir Sie Ihre **Abmeldung** an kreisorgane@limburg-weilburg.de zu richten sowie ggf. Ihre Vertreterin oder Ihren Vertreter uns mitzuteilen.

Vertreterinnen und Vertreter der Presse / Interessierte Bürgerinnen und Bürger:

Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger müssen sich für eine Sitzungsteilnahme unter Angabe ihrer vollständigen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) beim Referat Büro Landrat registrieren lassen. Aus Platzgründen kann möglicherweise nicht allen Interessen stattgegeben werden. Die Registrierungen erfolgen in der Reihenfolge, wie sie im Referat Büro Landrat eingehen.

Allgemeine Hinweise:

Menschen, die einer Risikogruppe für schwere Verläufe zugehörig sind, wird die Teilnahme freigestellt. Das Robert-Koch-Institut weist daraufhin, welche Gruppen ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe haben. Diese sind über die Internetseite des Robert-Koch-Instituts einzusehen. Im Übrigen obliegt es jedem Abgeordneten selbst, zu entscheiden, ob er an der Sitzung teilnimmt.

Für Personen, die an Krankheitssymptomen jeglicher Schwere (insbesondere jedoch trockener Husten, der nicht durch eine chronische Erkrankung hervorgerufen wird, Fieber/erhöhte Temperatur >37,7°C, Schnupfen, starke Kopfschmerzen, Durchfall) leiden, besteht ein Zutrittsverbot.

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung:

Eine medizinische Maske (OP-Maske oder virenfiltrierende Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95) ist ab dem Betreten des Gebäudes zu tragen. **Die Maske ist auch am Platz weiterhin zu tragen. Dies entfällt für den aktuellen Redner am Mikrofon.**

Sitzplätze:

Zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zur nächsten Person werden markierte Sitzplätze vorgegeben. Einmal eingenommene Sitzplätze sind beizubehalten. Im Eingangsbereich sind Handdesinfektionsmittelspender aufgestellt. Die Sitzungsteilnehmer/innen sollen ausschließlich ihre persönlichen Arbeitsmittel (Stifte, elektronische Geräte etc.) verwenden. Persönliche Nahkontakte (z. B. Händeschütteln, Umarmung) sind zu vermeiden.

Aufwandsentschädigungen:

Die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, ihre anfallenden Fahrtkosten sowie mögliche Geltendmachung von Verdienstausschlag direkt per E-Mail mitzuteilen. Alternativ können die Angaben auch gerne der anwesenden Schriftführerin oder dem anwesenden Schriftführer mitgeteilt werden.

Rückmeldungen können gerne an das zentrale E-Mail-Postfach des Sachgebietes Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane gerichtet werden.

E-Mail-Adresse: kreisorgane@limburg-weilburg.de

Im Interesse Aller wird um dringende Einhaltung der Verhaltensregeln gebeten!

gez. Peter Trottmann

Vorsitzender des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg



Antrag

AT-6/2022

Antrag der Fraktion FW

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	20.	18. Februar 2022	beschließend
Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr	2.	30. März 2022	vorberatend
Kreistag	6.	6. Mai 2022	beschließend

Betreff:

Anmeldefrist zum Netzfahrplan 2023 beim RMV/DB mit Hinweis auf die Beseitigung/ Aufheben der bekannten anstehenden Mängel des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Limburg- Weilburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

- A) Der Kreistag bittet den Kreisausschuss rechtzeitig vor dem Ende der Anmeldefrist im April 2022 zum Netzfahrplan 2022/2023, erneut beim RMV vorstellig zu werden, damit die bekannten anstehenden Mängel des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Limburg- Weilburg (nachstehend aufgeführt) im Rahmen des Jahresfahrplanes/Netzfahrplanes 2022/2023 behoben werden.
- Sicherstellung der Halte der Pendlerzüge von und nach Limburg im Bahnhof Frankfurt-Höchst Farbwerke
 - Verlängernde Zeiten zum Umsteigen im Bahnhof Limburg
 - Grundsätzlicher Einsatz von Fahrzeugen der Baureihe 643 mit ausreichenden Fahrradplätzen für die Züge der Linie RE 25. Ausschluss der Baureihe 640.
 - Halt aller Regionalexpresszüge der Linie RE 25 Koblenz-Gießen bzw. Gießen-Koblenz in Eschhofen zum vorgelagerten verbesserten Umstieg der Linien z. B. RE 20 und RE 25 für Reisende mit eingeschränkter Mobilität und zur Entlastung der Innenstadt Limburg durch den Individualverkehr aus Umweltschutzgründen:
- B) Der Kreisausschuss wird gebeten in Zusammenarbeit mit der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH, die Beratungen zum Netzfahrplan und den Mehrjahresplänen ausreichend zu begleiten, zu prüfen und zu analysieren,.
Gegen weitere Verschlechterungen (wie z. B. 2021 Streichung der Halte im Bahnhof Frankfurt-Höchst Farbwerke) bzw. über Jahre anstehende nicht erfolgte notwendige Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Limburg- Weilburg rechtzeitig und nachhaltig zu intervenieren.

Der Kreisausschuss wird gebeten regelmäßig dem Kreistag über die aktuellen Erkenntnisse zu berichten.

Begründung:

Die Streichung der Halte von Pendlerzüge im Bahnhof Frankfurt-Höchst Farbwerke im Jahresfahrplan 2021/2022 zeigt auf, dass es einer intensiver Begleitung/Anhörung/Stellungnahme von der rechtzeitigen Beantragungen zu Jahresfahrplan im April bis zum Fahrplanwechsel im Dezember durch den Landkreis als Gesellschafter des RMV bedarf.

Schon lange anstehende Mängel wie der Einsatz von kleineren Fahrzeugen der Baureihe 640 auf der Lahntalbahn, als gelegentliche Ersatzfahrzeuge durch den RMV deklariert ist mehr als widersprüchlich. Die Baureihe 640 ist fest im Umlaufplan verwurzelt .

Ein Duldung bis zum Jahre 2031 einer Neuausschreibung kann nicht hingenommen werden.

Der Weiterhin verweigerte RE Halt im Bahnhof Eschhofen mit Anschlussverlusten in Gießen und Koblenz zu begründen ist nicht haltbar. Nach aktuellem Fahrplan sind die Umsteigezeiten in den vorgenannten Bahnhöfen, auch für Bürgerinnen und Bürger mit eingeschränkter Mobilität, mehr als ausreichend. Was für den Knotenbahnhof Limburg nicht zutrifft.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann

Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Josef-Ludwig-Straße 18, 65549 Limburg

An den Vorsitzenden des Kreistages
Herrn Joachim Veyhelmann
Schiede 43
65549 Limburg

Kreistagsfraktion
Limburg-Weilburg

Sabine Häuser-Eltgen
Fraktionsvorsitzende

Marktplatz 4
65520 Bad Camberg
E-mail: häusereltgen@aol.com
Tel.: 06434/903501

Josef-Ludwig-Straße 18
65549 Limburg
Fon: 06431 23 6 21
Fax: 06431 288 425

Limburg den, 16. Feb.,
2022

Änderungsantrag zum Antrag AT 6/2022 der FWG Fraktion um Bahnverkehr

Sehr geehrter Herr Veyhelmann,

die Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN stellt hierzu folgenden Änderungsantrag:

Numer 1. des Antrags wird wie folgt geändert:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert rechtzeitig beim RMV folgende Wünsche für den Fahrplan 2023 anzumelden:

- **Ausreichende Umsteigezeiten am Bahnhof Limburg für mobilitätseingeschränkte Personen auch zu den Anschlüssen der Linien zum VRM vorzusehen.**
- **Berücksichtigung des zunehmenden Bedarfs an Fahrradabstellplätzen in den Zügen der Lahntalbahn in Verbindung mit dem VRM insbesondere an Wochenenden mit dem Einsatz zusätzlicher Wagen.**
- **Den Systemhalt für RE-Züge in Eschhofen auf alle Linien auszuweiten, bzw. sicherzustellen, weil dort genügend Parkmöglichkeiten für den P+R-Verkehr vorhanden sind.**
- **Einrichten eines Sonderhaltes für Berufspendelnde für den Bahnhof Farbwerke Höchst zu den Bedarfzeiten.**

Numer 2. des Ursprungsantrages wird beibehalten.

Begründung:

Der Antrag der FWG enthält Ungenauigkeiten bei den Ansprechpartnern. Der RMV ist Auftraggeber für den Regionalverkehr nach Frankfurt/Wiesbaden und Gießen. Er schreibt auch die Ausstattung des Wagen und die Anzahl der Radabstellplätze vor. Er ist mit der DB durch langfristige Verträge auch zu dem eingesetzten Zugmaterial gebunden. Veränderungen sind nur im Rahmen des Spielraums der Verträge möglich.

Dieses wird geregelt in einem eignen Nahverkehrsplan, der mit den Fahrgastbeiräten und den

Kreisen als Trägern des Nahverkehrs abgestimmt wird. Auf der Lahntalstrecke sind Abstimmungen mit Rheinland-Pfalz erforderlich, weil der RE-Verkehr von beiden Ländern, bzw. deren Verkehrsverbänden beauftragt wird. Zur besseren Durchsetzbarkeit unseres Anliegens sollte deshalb auf Details, wie Antrag der FWG, verzichtet werden.

11/10 - dummes



Stellungnahme RMV vom 18. März 2022 zu Anträge Anmeldung Netzfahrplan 2023 und Wegfall Haltestelle Frankfurt-Höchst Farbwerke

Einige der vorgetragenen Sachverhalte wurden bereits in der Vergangenheit diskutiert und erläutert. Wir möchten nachfolgend auf die einzelnen Punkte eingehen und Ihnen den jeweils aktuellen Sachstand darlegen.

1. Ausreichende Umsteigezeiten am Bahnhof Limburg, auch zu den Linien des VRM

Die elektronischen Fahrplansysteme berechnen Anschlussverbindungen unter Zugrundelegung einer Mindestübergangszeit. Die Netzbetreiber legen diese Zeit anhand der örtlichen Gegebenheiten an den Bahnhöfen fest, sofern nicht Standardwerte zur Anwendung kommen. In Limburg betragen die Zeiten 3 Minuten bei bahnsteiggleichem Umstieg und 4 Minuten bei Bahnsteigwechsel. Die Fahrpläne des SPNV berücksichtigen im Regelfall die ausgewiesenen Mindestübergangszeiten. Die Umsteigeverbindung zwischen der Linie RB90 und den Linien nach Frankfurt hat mit 4 Minuten dabei den kürzesten Übergang. Die weiteren Umsteigezeiten variieren zwischen 5 Minuten und ca. 15 Minuten. Lediglich Anschlüsse von der Linie RB90 auf die Linie RB45 Richtung Gießen können leider nicht hergestellt werden.

Für Umstiege zwischen Bus und Schiene wird der Fußweg zum ZOB Nord bzw. dem ZOB Süd in der RMV-Fahrplanauskunft mit 5 Minuten angesetzt. Sofern der VRM Buslinien ohne zeitliche Abstimmung auf die Fahrplanzeiten des SPNV in Limburg planen sollte, bitten wir den Sachverhalt dort vorzutragen.

2. Erhöhung der Fahrradbeförderungskapazität bei Zügen auf der Lahntalbahn an Wochenenden

Die Verkehrsnachfrage im Freizeitverkehr unterliegt großen, oft witterungsbedingten Schwankungen. Dadurch kann es zu unterschiedlichen Zeiten zu Belastungsspitzen kommen, die nicht vorhersehbar sind. Eine generelle Erhöhung der Kapazität, um alle Eventualitäten abzufangen, würde erhebliche zusätzliche Betriebskosten verursachen. Angesichts der aktuellen Finanzierungssituation im ÖPNV, bei der gestiegene Energiekosten und gesunkene Fahrgelderlöse zu verkraften sind, bitten wir um Verständnis, dass eine pauschale Kapazitätsausweitung derzeit nicht möglich ist. Wir werden aber gerne den Sachverhalt über stichprobenartig die Verkehrsbeobachtungen weiterverfolgen und eruieren, ob sich konkrete einzelne Zeiten herausstellen, zu denen wiederholt Kapazitätsengpässe festgestellt werden.

3. Einsatz der BR643 bei der Linie RE25

Der RE25 wird vom RMV mit einer Kapazitätsvorgabe bestellt, die von der Baureihe 640 nicht erfüllt wird. Grundsätzlich lösen Minderleistungen eine Pönalisierung des Verkehrsunternehmens aus. Der RMV ist nicht Federführer in dem Verkehrsvertrag für den RE25. Der RMV wird den federführenden Zweckverband SPNV Nord in Rheinland-Pfalz erneut darauf hinweisen, sich für die Einhaltung der bestellten Kapazität einzusetzen.

4. Halt des RE in Eschhofen

Der Halt der Linie RE25 in Eschhofen wird vom RMV stets bestellt, jedoch zeigt das Ergebnis der Trassenprüfung, dass dieser nicht realisierbar ist. An diesem Sachverhalt hat sich auch mit den Fahrplananpassungen im Raum Wetzlar zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 nichts geändert. Grund dafür ist, dass durch den Halt die Fahrzeit verlängert würde, was zu nicht lösbaren Fahrplankonflikten im Abschnitt Wetzlar – Gießen führen würde.

5. Halt der RB22 in Einzellagen für Berufspendler in Frankfurt Höchst Farbwerke

Die vier zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 entfallenen Halte werden vom RMV für das Fahrplanjahr 2023 bestellt. Ferner wird eine Prüfung der Wiedereinrichtung zum sogenannten kleinen Fahrplanwechsel im Juni dieses Jahres veranlasst. Ob die Halte in der jeweiligen Fahrplanperiode eingerichtet werden können, obliegt der Entscheidung der DB Netz AG.

Wir hoffen, mit diesen Angaben Ihnen den aktuellen Stand zu den einzelnen Punkten dargelegt zu haben und bitten um Verständnis, dass wir auf den mündlichen Vortrag dieses Sachstands und damit auf die Teilnahme an der Ausschusssitzung absehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Thomas Busch

Prokurist, Geschäftsbereichsleiter Verkehrs- und Mobilitätsplanung

Stellungnahme und Beschlussvorschläge der FW Fraktion zur Sitzung des Ausschusses Raumordnung, Wirtschaft am 30.03.2022

Halt der RB 22 für Berufspendler im Bahnhof Frankfurt Höchst –Farbwerke-

Der Landkreis Limburg-Weilburg mahnt erneut den Halt auf der RB 22 im Bahnhof Frankfurt-Höchst Farbwerke ab dem kleinen Fahrplanwechsel im Juni 2022 an.

Das Instrument „Fahrplananordnung“ innerhalb der Fahrplangestaltung ermöglicht dies zu jeder Zeit insbesondere zu einem Fahrplanwechsel.

Ausreichende Umsteigezeiten im Bahnhof Limburg

Der Landkreis Limburg-Weilburg fordert erneut die Verbesserung der Umsteigezeiten im Knotenbahnhof Limburg an und bittet dabei ausdrücklich die örtlichen Gegebenheiten insbesondere für Reisende mit eingeschränkter Mobilität zu beachten.

Die unqualifizierte Aussage des RMV der Netzbetreiber lege die Mindestübergangszeiten anhand der örtlichen Gegebenheiten fest können nicht nachvollzogen werden. Scheinbar sind dem RMV die Örtlichkeiten nicht bekannt. Insbesondere Personen mit eingeschränkter Mobilität können die angedachten Umsteigezeiten nicht einhalten

Einsatz der BR 643 auf der Linie RE 25

Der Landkreis Limburg-Weilburg beharrt auf dem „Grundsätzlichen Einsatz“ von Fahrzeugen der BR 643 auf der Linie RE 25. Strafzahlungen an den RMV nutzen weder Fahrgästen noch den Radtouristen bzw. dem Fremdenverkehr im Landkreis Limburg-Weilburg was. Auch hier ist ein striktes Vorgehen des RMV in Verbindung mit seinem Vertragspartner SPNV notwendig.

Die Baureihe 640 wurde für ländliche Flachlandstrecken mit kurzen bis mittleren Haltestellenabständen und einem geringen Fahrgastaufkommen entwickelt und eignet sich **nicht** für eine Regionalverbindung zwischen zwei größeren Zentren zweier Bundesländer.

Mit einem durchgehenden Einsatz der BR 643 werden auch die Engpässe in der Fahrradbeförderungskapazität behoben.

Vertröstungen des RMV über mehrere Jahre und Schuldzuweisungen an den SPNV können nicht weiter hingenommen werden.

Halt der RE im Bahnhof Eschhofen

Der Landkreis Limburg-Weilburg beharrt auf einem Halt des RE 25 im Bahnhof Eschhofen.

Den in der Stellungnahme aufgeführten Sachverhalt ist nicht nachvollziehbar. Mit jeder Stellungnahme des RMV werden andere Scheinargumente aufgeführt.

Die jetzige Argumentation Trassenengpässe im Raum Wetzlar entsprechen nicht der Tatsache da nur zwei Linien RE 25 und RE 99 zwischen Wetzlar und Gießen die Trasse nutzen.

Die Strecke Wetzlar-Gießen bzw. Gießen- Wetzlar verfügt über ausreichende technische Voraussetzungen (Blockabschnitte), dass ein Gewinn von Fahrzeit für den RE 25 möglich ist. Dies wird zusätzlich durch langen Halte des RE 99 von fast 10 Minuten im Bf Gießen vor der Weiterfahrt nach Siegen bzw. Frankfurt bestätigt.



Antrag

AT-34/2021

Antrag der Fraktion CDU

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	15.	17. Dezember 2021	beschließend
Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr	3.	30. März 2022	vorberatend

Betreff:

Streichung der Haltestelle Industriepark Höchst (Station Farbwerke)

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg lädt einen zuständigen Vertreter des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) und/oder der Deutschen Bahn in den Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr ein, um gemeinsam über die Auswirkungen der Streichung der Haltestelle Farbwerke bei mehreren in der Hauptverkehrszeit aus Richtung Limburg verkehrenden Zügen auf die Region und entsprechende Lösungsmöglichkeiten zu beraten.

Begründung:

Nach Kenntnisstand der CDU-Kreistagsfraktion werden mit Beginn des neuen Fahrplans am 12. Dezember mehrere Züge aus Richtung Limburg nicht mehr wie bisher direkt am Industriepark (Station Farbwerke) halten, sondern erst wieder am etwa zwei Kilometer entfernten Bahnhof in Höchst. Betroffen sind jeweils Züge in den Hauptverkehrszeiten.

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist eine klassische Auspendlerregion. Vor diesem Hintergrund sind von der vorgenannten Streichung viele Pendler aus den heimischen Gemeinden negativ betroffen. Sie werden einen deutlich längeren Weg zur Arbeit in Kauf nehmen müssen, weil sie künftig erst in Höchst aussteigen können und dann zu Fuß oder mit anderen Verkehrsmitteln „zurück“ zur Station Farbwerke müssen, durch die der Zug aus Limburg vorher hindurchgefahren ist. Dies bedeutet auch deutlich höhere Kosten, da der sich der Bahnhof Höchst in einer zusätzlichen Tarifstufe befindet. Unabhängig von diesen individuellen Belastungen ist die vorgenannte Fahrplanänderung nach Einschätzung der CDU-Fraktion auch aus verkehrs- und klimapolitischen Erwägungen sowie mit Blick auf die Lebensqualität in unserem Landkreis als nachteilig einzustufen: Es steht zu erwarten, dass nicht wenige der betroffenen Pendler auf das Auto umsteigen werden. Unstrittig dürfte zudem sein, dass mit dieser Fahrplanänderung das Angebot der Bahn für einen nicht unerheblichen Personenkreis verschlechtert bzw. deutlich unattraktiver und in Summe hierdurch mehr Verkehr produziert wird. In einer Zeit, in der aus Gründen des Klimaschutzes der ÖPNV attraktiver gemacht und ausgebaut werden muss, ist die fragliche Entscheidung aus Sicht der CDU-Fraktion nur schwer nachvollziehbar.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Beschlussvorlage (KT)

VL-74/2022

Referat Büro Landrat

Datum 04.02.2022

Sachbearbeiter*in Frau Meister

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		3. Februar 2022	beschließend
Kreistag	5.	18. Februar 2022	beschließend
Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr	4.	30. März 2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	5.	27. Juni 2022	vorberatend
Kreistag	6.	1. Juli 2022	beschließend

Betreff:

Satzung für den Mobilitätsbeirat

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den beigefügten Entwurf einer Satzung für den Mobilitätsbeirat.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der vorliegenden Satzung wird eine Entschädigung der Beiratsmitglieder in Form eines Sitzungsgeldes, sowie in Form von notwendigen Fahrtkosten zur Teilnahme an den Sitzungen des Beirats geregelt.

Begründung:

Bereits in seiner Sitzung am 11. September 2020 hat der Kreistag einen Antrag der Fraktionen CDU und SPD aufgegriffen, mit welchem die Fraktionen die weitere Stärkung der Arbeit der Beiräte, Kommissionen und Gremien im Landkreis Limburg-Weilburg anregen.

Mit Beschluss aus gleicher Sitzung wurde der Kreisausschuss gebeten, eine Übersicht der Kommissionen, Beiräte und weiterer Kreisgremien zu erarbeiten, die schwerpunktmäßig auf folgende Punkte eingeht:

1. Inhaltliche Ausrichtung und Aufgaben
2. Zusammensetzung des jeweiligen Gremiums
3. Wahl- oder Benennungsverfahren

sowie zu gegebener Zeit eine sich daraus ergebende Vorlage für die weitere Stärkung und Entwicklung der Gremien an aktuelle Erfordernisse zu erstellen.

In seiner Sitzung am 17.12.2021 nahm der Kreistag daraufhin die vom Kreisausschuss erstellte Übersicht zur Kenntnis. In diesem Zusammenhang beschloss der Kreistag, dass auf Grundlage einer ebenfalls vom Kreisausschuss erstellten Mustersatzung für solche Beiräte eine entsprechende Satzung erstellt wird, die im Landkreis Limburg-Weilburg auf der Grundlage des § 8 b Satz 2 HKO gebildet werden. Dies sind derzeit der Integrationsbeirat, der Seniorenbeirat und der Mobilitätsbeirat. Der zur Beschlussfassung vorgelegte Satzungsentwurf basiert auf der abgestimmten Mustersatzung.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat

Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Bildung eines Mobilitätsbeirates

Präambel

Die Einrichtung eines Mobilitätsbeirates im Landkreis Limburg-Weilburg verfolgt das Ziel, einen aktiven kommunalpolitischen Dialog zu fördern. Insbesondere wird angestrebt, mittels der inhaltlichen Arbeit des Beirats Kundenfreundlichkeit und Außenwirkung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Limburg-Weilburg zu verbessern.

§ 1

Aufgaben und Ziele des Beirates

(1) Zur Vertretung der Interessen der Fahrgäste im Landkreis Limburg-Weilburg wird ein Mobilitätsbeirat gebildet, der die Gremien des Landkreises in ihrer Arbeit unterstützt. Der Mobilitätsbeirat kann mangels eigener Rechtspersönlichkeit keine rechtsverbindlichen Erklärungen für den Landkreis Limburg-Weilburg als die ihn tragende Körperschaft abgeben.

(2) Der Mobilitätsbeirat ist die parteiunabhängige überkonfessionelle und selbständige Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger, die regelmäßig den ÖPNV nutzen. Er soll paritätisch mit Frauen und Männern besetzt sein und besteht aus elf Mitgliedern.

Die Mitglieder des Mobilitätsbeirates sind ehrenamtlich tätig. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- (a) Zusammenarbeit mit allen im Öffentlichen Personennahverkehr tätigen Verbänden und Vereinen
- (b) Beratung der Kreisgremien mittels Beschlussfassung in allen Angelegenheiten, die Fahrgäste des ÖPNV betreffen
- (c) Aufnahme von Anregungen und Beschwerden zur Weiterleitung an die Lokale Nahverkehrsorganisation
- (d) Vorbereitung von Stellungnahmen zu Anliegen, die die Lokale Nahverkehrsorganisation an den Landkreis Limburg-Weilburg heranträgt

§ 2

Haushaltsmittel, Geschäftsführung

(1) Der Landkreis Limburg-Weilburg stellt jährliche Haushaltsmittel zur Verfügung, die einerseits eine sachgemäße Aufgabenerfüllung nach § 1 dieser Satzung ermöglichen und andererseits durch den Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung begrenzt werden.

(2) Die Geschäfte des Mobilitätsbeirates werden von einer vom Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg zu benennenden Organisationseinheit der

Kreisverwaltung geführt (Geschäftsstelle). Die Geschäftsstelle verwaltet die jährlichen Haushaltsmittel nach Absatz 1.

§ 3

Bildung und Zusammensetzung des Beirates

(1) Die Mitglieder des Mobilitätsbeirates werden, soweit sie ihm nicht als Vertreter oder Vertreterinnen des Kreistags bzw. Kreisausschusses angehören, durch öffentlichen Aufruf ermittelt. Um eine repräsentative Vertretung zu erreichen, sollen die Mitglieder unterschiedlichen sozialen Gruppen, Altersschichten und Organisationen oder Verbänden angehören.

(2) Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg stimmt über die Annahme der Liste ab, in der die Geschäftsstelle die eingegangenen Bewerbungen im Sinne des Absatzes 1 zusammenführt und die der Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt hat.

(3) Der Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg beruft die Mitglieder des Mobilitätsbeirates für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg. Scheidet ein Mitglied des Mobilitätsbeirats vor Ablauf der Wahlperiode aus, so tritt an seine Stelle der nächste noch nicht berufene Bewerber oder die nächste noch nicht berufene Bewerberin der Liste im Sinne des Absatzes 2. Entsprechend ist zu verfahren, wenn der erste nachrückende Bewerber oder die erste nachrückende Bewerberin auf eine Berufung verzichtet. Stehen auf der Liste keine Bewerberinnen oder Bewerber mehr zur Verfügung, kann der Kreisausschuss eine Nachrückerin oder einen Nachrücker berufen.

(4) Der Kreistag Limburg-Weilburg kann aus seiner Mitte zwei Mitglieder sowie deren Abwesenheitsvertreterin oder Abwesenheitsvertreter für die Dauer seiner Wahlperiode wählen. Der Kreisausschuss beruft die gewählten Mitglieder.

(5) Der Kreisausschuss Limburg-Weilburg kann aus seiner Mitte zwei ehrenamtliche Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode des Kreistags Limburg-Weilburg berufen. Er kann die benannten Vertreterinnen oder Vertreter jederzeit abberufen und durch andere Vertreterinnen oder Vertreter aus seiner Mitte ersetzen. In Fällen der Verhinderung der benannten Vertreterinnen oder Vertreter zur Teilnahme an Sitzungen des Mobilitätsbeirates kann der Kreisausschuss andere ehrenamtliche Vertreterinnen oder Vertreter seiner Wahl entsenden.

§ 4

Geschäftsgang

(1) Der Mobilitätsbeirat fasst seine Beschlüsse in öffentlichen Sitzungen, die der/die Vorsitzende des Vorstands als stimmberechtigtes Mitglied leitet.

(2) Die Geschäftsstelle lädt die Mitglieder des Mobilitätsbeirates unter Angabe der von dem oder der Vorsitzenden des Vorstands vorgegebenen Tagesordnungspunkte mit einer Frist von zwei Wochen, in eiligen Fällen von drei Tagen, zur Sitzung.

(3) Der Mobilitätsbeirat tritt zu seiner ersten Sitzung innerhalb eines Monats nach der Berufung seiner Mitglieder, im Übrigen mindestens zwei Mal jährlich zusammen. Er hat unverzüglich zusammenzukommen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder oder der/die Vorsitzende dies beantragen.

(4) Der Mobilitätsbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht berücksichtigt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag. Die Abstimmungen erfolgen in der Regel offen, doch sind auf Antrag der Mehrheit der Mitglieder geheime Abstimmungen möglich.

(5) Die Beschlüsse sind, soweit sie an die Kreisgremien gerichtet sind, von der Geschäftsstelle als Anregung an den Kreisausschuss weiterzuleiten. Der Mobilitätsbeirat kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausschließen. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nichtöffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden; die Entscheidung kann in öffentlicher Sitzung getroffen werden, wenn keine besondere Begründung oder Beratung erforderlich ist.

(6) Ein Mitglied der Geschäftsstelle nimmt an den Sitzungen des Mobilitätsbeirates verbindlich teil. Es ist auf Wunsch zu dem Gegenstand der Verhandlung zu hören.

(7) Der Mobilitätsbeirat ist berechtigt, Personen von Behörden und Organisationen sowie sachkundige Bürger/Bürgerinnen themenbezogen zu seinen Sitzungen einzuladen.

(8) Über den Verlauf und das Ergebnis der Sitzungen des Mobilitätsbeirates wird eine Niederschrift gefertigt, die von einem Mitglied der Geschäftsstelle, das als Schriftführerin oder Schriftführer fungiert, und dem oder der Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift ist den Mitgliedern des Beirats zuzuleiten.

(9) Im Übrigen gelten für das Verfahren und die innere Ordnung der Beiratsarbeit sinngemäß die Bestimmungen für den Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg und dessen Ausschüsse.

§ 5 Vorstand

(1) Der Vorstand des Mobilitätsbeirats besteht aus dem für die Geschäftsstelle zuständigen Dezernenten oder der zuständigen Dezernentin des Landkreises Limburg-Weilburg als Vorsitzende(n) und seiner Stellvertretung, diese aus der Mitte des Beirats. Die Stellvertretung ist auf zwei begrenzt. Abwesenheitsvertreterinnen und Abwesenheitsvertreter des Vorsitzenden/der Vorsitzenden ist für den Fall, dass der Landrat/die Landrätin den Vorsitz führt, der/die Erste Kreisbeigeordnete. Führt der/die Erste Kreisbeigeordnete den Vorsitz, ist sein/e/ihr/e Abwesenheitsvertreterin bzw. Abwesenheitsvertreter der Landrat/die Landrätin.

(2) Der Vorstand des Mobilitätsbeirates kommt auf Einladung der Geschäftsstelle nach Themenvorgabe durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende zu einer regelmäßigen Sitzung pro Kalenderhalbjahr sowie dann zusammen, wenn die Geschäftsstelle oder

der/die für diesen zuständigen Dezernenten/in des Landkreises Limburg-Weilburg darum nachsuchen. Die Sitzungen des Vorstands sind nicht öffentlich. Ein Mitglied der Geschäftsstelle nimmt an den Sitzungen verbindlich teil. Es ist auf Wunsch zu dem Gegenstand der Verhandlung zu hören.

(3) Soweit der Vorstand Beschlüsse zu fassen hat, gilt § 4 Abs. 4 entsprechend. Hinsichtlich der Anfertigung einer Niederschrift über die Sitzungen des Vorstands gilt § 4 Abs. 8 entsprechend.

§ 6 Aufgaben des Vorstands

(1) Der Vorstand tritt für den Mobilitätsbeirat im Rahmen seiner Kompetenzen nach außen auf.

(2) Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Sitzungen des Beirates in den Vorstandssitzungen nach § 5 dieser Satzung, sowie regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Beirat
- Abgabe von Stellungnahmen auf Anforderung durch den Kreistag oder Kreis-ausschuss Limburg-Weilburg.
- jährlicher Bericht gegenüber dem Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg

(3) Der oder dem Vorsitzenden ist vom Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg ein Anhörungs-, Vorschlags- und Rederecht einzuräumen, um den Willen des Mobilitätsbeirats zu vertreten. Dieses Recht bezieht sich auf den Themenbereich, der unmittelbar die Angelegenheiten der vom Beirat vertretenen Menschen berührt. Auf Wunsch des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg soll sich der Mobilitätsbeirat zu diesen Themen äußern.

(4) Die Vorstandsmitglieder üben ihr Amt über die Wahlperiode hinaus bis zur Berufung ihrer Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger aus.

§ 7 Entschädigung

Die Mitglieder des Mobilitätsbeirats erhalten für die Teilnahme an Sitzungen nach § 4 dieser Satzung Sitzungsgelder in der Höhe, die die Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg für Kreistagsabgeordnete festlegt. Gleiches gilt für die Mitglieder des Vorstands hinsichtlich der Teilnahme an Sitzungen nach § 5 dieser Satzung. Die Mitglieder des Beirats und des Vorstands haben für die Teilnahme an den vorgenannten Sitzungen oder für die Teilnahme an Fortbildungs- bzw. sonstigen Veranstaltungen Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten gemäß den Bestimmungen des Hessischen Reisekostengesetzes (HRKG).

§ 8 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt am 1. Juni 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Bildung eines Mobilitätsbeirates“ vom 2. Dezember 2015 außer Kraft.

Limburg, den ... 2022

Michael Köberle
Landrat

ENTWURF